

TÄTER MIT UMGANGSRECHT Ë WAS WENN DER KINDESVATER STALKT?

Interdisziplinäre Fachtagung
„Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt! –
10 Jahre Kinder- und Jugendberatung in MV“
16.09.2015, Güstrow

Olga Siepelmeyer
o.siepelmeyer@stop-stalking-berlin.de



STOP-STALKING
Wieder selbstbestimmt leben

Gliederung

I. Stalking

II. Beratungsstelle sStop-Stalking%

III. Wenn der Kindesvater stalkt

- Stalking-Dynamik und Verhalten gegenüber Ex-Partnerin
- Einbezug der Kinder ins Stalking-Verhalten
- Auswirkungen auf die Kinder
- Was braucht das Opfer?
- Umgang mit dem Kind
- Was braucht der Täter?

IV. Herausforderungen und Implikationen für die Praxis



STOP-STALKING

Wieder selbstbestimmt leben

Definition von Stalking



Das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.%%

Voss/Hoffmann, 2002

Intrapsychisch:

Fixierung auf eine andere Person, die sich in einer
3 gedanklichen und emotionalen Besessenheit manifestiert.
Findet Ausdruck im Verhalten.

Bestimmungstücke von Stalking

(nach Hoffmann, 2005)



- “ Wiederholte Handlungen
- “ Kontaktaufnahme/Annäherung/Belästigung
- “ Über einen längeren Zeitraum
- “ Überschreitet soziale Regeln
- “ Richtet sich auf eine spezifische Person
- “ Wird zumindest teilweise von Zielperson wahrgenommen
- “ Handlungen sind von Zielperson nur beschränkt beeinflussbar

Arten der Kontaktaufnahme



- Telefonanrufe
- SMS, Briefe, Faxe, E-Mails, WhatsApp
- Herumtreiben in Nähe, Nachlaufen, Beschatten
- Wortloses Dastehen, Dasitzen
- Verfolgung mit Auto, Nachrichten am Autofenster, Haustür
- Kontaktaufnahme über Dritte
- Unerwünschte Geschenke
- Beschädigung von Eigentum
- Eindringen in Wohnung
- Zusenden von schockierenden/obszönen Dingen
- Bestellungen/Abbestellungen von Waren
- Cyberstalking in sozialen Netzwerken
- Ausspionieren durch installierte Software, GPS-Geräte etc. usw.

Ex-Partner Stalking mit Kindern



- “ Mehr Drohungen gegen die Frau
- “ Mehr körperliche Gewalt gegen die Frau
- “ Mehr Gewalt gegen dritte Personen
- “ Mehr Gewalt gegen gemeinsame Kinder als gegen mitgebrachte Kinder durch die Partnerin

Dr. J. Hoffmann, H. Küken-Beckmann, Prof. Dr. H-G. W. Voß, 2011

Intensität, Dauer und Anzahl der Belästigungen als
Prädiktoren für das Ausmaß von Stalking-Folgen
(Verhaltensänderung, Angst, Ärger)

Representative Dunkelfeldstudie mit N = 5.779 (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2011)

Istanbul Konvention



Prävention - Schutz - Strafverfolgung - Monitoring

“Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (verabschiedet 2011) . das erste völkerrechtliche verbindliche regionale Instrument in Europa.

“Im August 2014 in Kraft getreten, von Deutschland unterschrieben, noch nicht ratifiziert

➤ Artikel 34 **Ä** Nachstellung

“Stalking ist eine Form der Gewalt gegen Frauen

“Stalking soll unter Strafe in allen Ländern gestellt werden

“Richter*innen und Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsbehörden müssen geschult werden, um Stalking schnell zu erkennen

“Schutzanordnungen als Schutzmaßnahme . European Protection Order zum 11.01.2015

“Beratungsangebote für Stalking-Betroffene und Täter ausbauen . Rolle von freien Trägern (NGOs)

Rechtliche Schutzmöglichkeiten in DE



- “ Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz
- “ Strafanzeige nach § 238 StGB (Nachstellungsgesetz)
- “ Unterbringung nach PsychKG

Beratungsstelle Stop-Stalking



Stalking als Problemverhalten (Warren et al., 2005)

Angebote:

“Beratung für Stalking-Betroffene und Angehörige

“Beratung für Stalker

“Integrierte Täter-Opfer-Beratung (iTOB) . **streng getrennt**

“Beratung und Schulungen für Fachkräfte im Netzwerk

“Beratung und Schulungen für allgemeine Fachöffentlichkeit

Finanzierung:

✓ Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales . Täterarbeit

✓ Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz . Opferarbeit & iTOB

Wissenschaftlicher Beirat

2011 ausgezeichnet mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention

Team: 3 Männer, 3 Frauen; 2,5 Stellen . 4 Angestellte, 2 freie MitarbeiterInnen
- Berufsfelder: psychologische Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik
- Unterschiedliche therapeutische Zusatzausbildungen
- Sprachen: Englisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Spanisch, Holländisch, multikulturell
+ 0,5 Stelle Verwaltungskraft

Inanspruchnahme Jan-Dez 2014

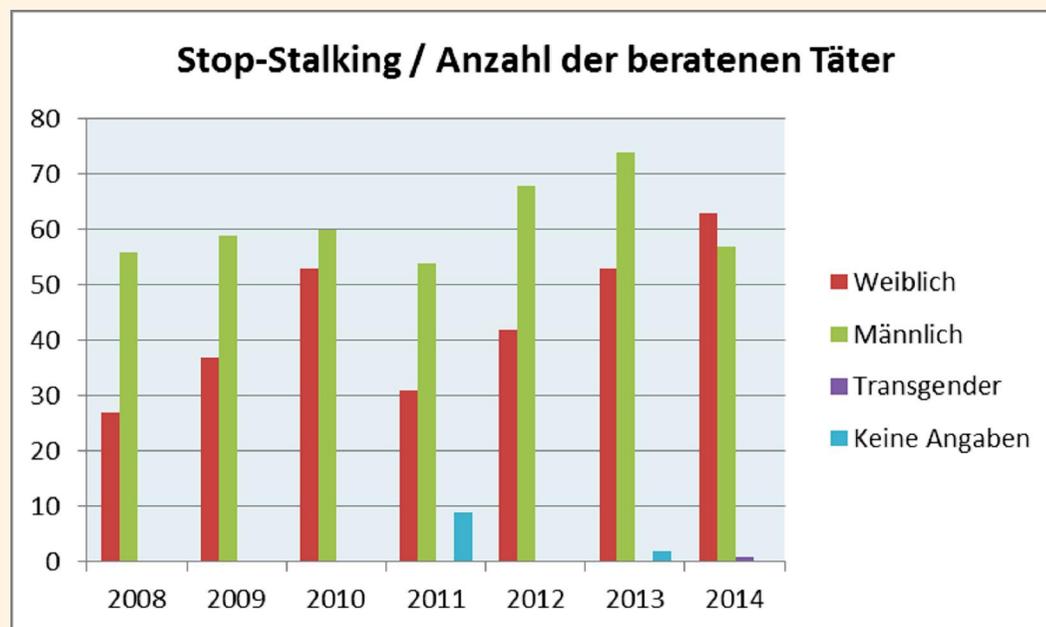


“ Dokumentierte Beratungskontakte	1514
“ verteilt auf Klient*innen	558
Stalking-Betroffene	437 (356 w, 78 m, 1 tr)
Stalking-Täter 1 tr)	121 (56 m, 64w,
“ Persönliche Beratungen	49 %
“ Telefon-Beratungen	30 %
“ Online-Beratungen	21 %
“ Nutzer*innen	330

Inanspruchnahme Täter*innen 2008-2014



Beratene Täter*innen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	83	96	113	94	110	127	121
Anzahl der Beratungen	393	444	530	663	759	729	595



Fortschreibung Datenerhebung und Statistik häusliche Gewalt Berlin 2014, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Kooperationspartner im Netzwerk



- Berliner Polizei
- Anwaltschaft/Staatsanwaltschaft
- Amtsgericht/ Familiengericht
- Jugendämter der Bezirke
- Weisser Ring e.V.
- Opferhilfe Berlin & Opferhilfe Brandenburg
- Rechtsanwälte
- BIG e.V., Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt
- Gewaltschutzambulanz
- Frauenberatungsstellen
- Frauenhäuser
- Männerberatungsstellen

Zugangswege der Klient*innen



1. SelbstmelderInnen
2. Empfehlung nach polizeilicher Gefährderansprache oder Vernehmung
3. Weisung über Amtsanwaltschaft: Auflage als Voraussetzung für Einstellung des Verfahrens nach §153a StPO
4. Vermittlung über Hilfesystem (psychiatrische & psychotherapeutische Versorgung, Ärzte, Rechtsanwälte)
5. Bewährungsaufgabe durch Gerichte
6. Auflage durch Familiengerichte
7. Externe Psychotherapie für Straftäter in JVAen (auch Maßregelvollzug)

Zugangswege von Fällen mit Ex-Partner Stalking mit Kindern



- “ Opfer & Täter als Selbstmelder*innen
- “ Polizei
- “ Jugendämter
- “ Rechtsanwält*innen
- “ Familiengerichte

Stalking-Verhalten und Dynamik gegenüber Ex-Partner*in



- “ Nicht-Akzeptanz der Trennung, intensive Versuche, die Beziehung zu retten
- “ Palette typischen Stalking-Verhaltens mit Ziel, Einfluss zu gewinnen
- “ Kontakt- und Nähesuche (meist Kinder als Vorwand vs. legitimes Bedürfnis)
- “ Körperverletzung
- “ Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch
- “ Missbrauch der elterlichen Rechte, um in den Alltag einzugreifen
- “ Bedrohung; Drohungen, dem Kind etwas anzutun
- “ Der Ex-Partnerin schaden/sie wirtschaftlich ruinieren

Einbezug der Kinder ins Stalking-Verhalten



- “ Instrumentalisierung als Nachrichtenübermittler/Informant
- “ Benutzung zur Kontaktaufnahme während der Umgangskontakte
- “ Manipulation, Erzwingen von Mitleid, Bestechungen
- “ Diskreditieren der Mutter
- “ Drohungen mit Kindesentführung, verspätetes Zurückbringen

- “ **Charakteristisch für das Verhalten gegenüber dem Kind**
- “ unkritisches Durchsetzen der eigenen Bedürfnisse
- “ besitzergreifendes Verhalten, Grenzenlosigkeit
- “ mangelnde Folgenkritik und Empathiefähigkeit

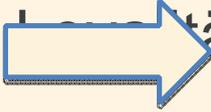
Dynamik im familienrechtlichen Verfahren



- “ Angriff auf die Erziehungsfähigkeit
- “ Prozesse anstrengen, Befangenheitsanträge
- “ Querulanz (als Ausdruck der Hilflosigkeit)
- “ Instrumentalisierung der Institutionen
- “ Nicht-Einhaltung der Umgangsregelungen

Auswirkungen auf die Kinder



- “ Chronifizierter Elternkonflikt mit zusätzlicher Bedrohung
- “ Keine Entlastung nach der Trennung der Eltern
- “ Schwierigkeit der Einschätzung der Situation, Ängste
- “ Verantwortungsübernahme für die Mutter (Parentifizierung)
- “ Probleme durch das verändertes Erziehungsverhalten der Mutter
- “  tätskonflikte, Schuldgefühle
- Emotionale und psychosomatische Auswirkungen
- Soziale Konsequenzen, Schulprobleme

Situation des Opfers



- “ Vorbeziehung: grenzüberschreitendes und entwertendes Verhalten
- “ Hocheskalierte und hochambivalente Trennungskonflikte
- “ Eindeutigkeit der Abgrenzung erschwert durch
 - ✓ Äußere Umstände (Vorhandensein der Kinder; Notwendigkeit, sich alleine um die Kinder finanziell zu sorgen; gemeinsamer Freundeskreis, Familie)
 - ✓ Innere Ambivalenzen
- “ Angst um das eigene Leben; Angst um das Leben und Sicherheit der Kinder; Angst, die Kinder zu verlieren; Wut, Dauerstressreaktion, Verunsicherung, depressive Verstimmung, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Sorgen

Was braucht das Opfer?



1. Gut organisierten und koordinierten Schutz
 - ✓ Information über rechtliche Schutzmöglichkeiten
 - ✓ Risikoeinschätzung
 - ✓ Analyse der Stalking-Dynamik (u.a. Motivation des Stalkers, Art der Vorbeziehung, Stalking-Handlungen)
 - ✓ Entscheidung über passende Schutzmaßnahmen
 - ✓ Fallmanagement im Netzwerk

2. Psychologische Beratung und Unterstützung
 - ✓ Krisenintervention
 - ✓ richtiger Umgang mit dem Stalker
 - ✓ richtiger Umgang mit dem Kind
 - ✓ Empowerment

Fallmanagement im Netzwerk



“ Nur mit schriftlicher Bewilligung des Opfers!
(Schweigepflichtsentbindungen)



Herausforderungen



- “ Kinder und Umgangsrecht können zur Kontaktaufnahme missbraucht werden
- “ Umziehen schwieriger
- “ Geheimhaltung (z. B. Aufenthaltsort, neue Partner, Tel.-Nr.) schwerer
- “ Anforderungen des FamG-Verfahrens widerstreben Schutzbedürfnis
- “ Schwieriger, Unterstützung zu erhalten und Ernst deutlich zu machen

Umgang mit dem Stalker



- Entscheidung zum Sorgerecht
- Entscheidung zum Umgang
- klare Grenzen intrapsychisch und interpsychisch ziehen: von der Paarebene auf die Elternebene
- konsequente Kontaktvermeidung, keine letzte Aussprache%
- räumliche Distanz schaffen
- alle Absprachen schriftlich
- Bekanntmachen des Stalkings im Umfeld (Nachbarn, Arbeit, Freunde, Familie, Kita, Schule, Fitnessstudio, usw.)
- Suche nach Unterstützung
- Selbst-Sicherung
- Dokumentation des Stalking-Verhaltens

Umgang mit dem Kind



- Hilfe und Unterstützung organisieren (Beratung, Therapie, medizinische Versorgung, Kita, Schule, Hort, Großfamilie)
- Probleme thematisieren; nicht versuchen, sie zu verbergen
- Mit dem Kind in kindgerechter Weise offen über das Verhalten des Vaters und belastende Ereignisse und Situationen sprechen
- Beziehungsgrenzen/-bereiche aufzeigen und spürbar machen (Mutter-Kind, Mutter-Vater, Kind-Vater)
- Eigene Gefühle gegenüber dem Stalker erklären; betonen, dass sie nichts mit dem Kind zu tun haben
- Gelegentlich Positives von früher erzählen
- Hoffnung auf eine Verbesserung geben, Zuversicht zeigen
- Verlustängste des Kindes ernst nehmen, nicht für zu lange weg gehen
- Bei Verleumdungen seitens des Stalkers . Vorwürfe z.T. thematisieren
- Pädagogisches Moratorium wahren (von überfordernden oder schädigenden Einflüssen so weit wie möglich fern halten)

Empowerment

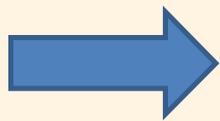


- “ Anerkennung als Opfer von psychischer und physischer Gewalt, ernst nehmen
- “ Realistische Risikoeinschätzung
- “ Umgang mit Angst vor dem Stalker, vor eigener Ohnmacht
- “ Umgang mit Ambivalenzen
- “ Umgang mit Abhängigkeit, Schuld- und Schamgefühlen; Schwierigkeiten, sich abzugrenzen
- “ Umgang mit Wut, Selbstjustizfantasien
- “ Ressourcensuche
- “ Ressourcenaktivierung

Situation des Täters



- “ Wird verlassen, fühlt sich verlassen > **Kränkung, Ohnmacht, Hilflosigkeit**
- “ Verlust des Kindes > **Verlust der Vaterrolle, Bindung, Ansehen, narzisstischer Bestätigung**
- “ Bisherige Beziehungs- und Rollenmuster (Macht und Besitz, Kontrolle, Dominanz) brechen weg > **Verlust von Sicherheit**
- “ Verlust von Gewohnheiten > **Destabilisierung**
- “ Neuer Partner der sEx%> **Eifersucht, Wut**
- “ Ggfs. Aktivierung früherer Trennungs- und Verlassenheitsschemata



STALKING ALS MALADAPTIVE BEWÄLTIGUNG

Handeln, Etwas-tun, Aktiv werden, in-die-Handnehmen, Ausagieren, als Form der Selbstvergewisserung und ò ò geschlechtsstereotypisch männliche Bewältigungsform (?)

Legitimation des eigenen Handelns



- “ **Ausgleich einer Ungerechtigkeit**
- “ Verlassenwerden ohne (ausreichende) Erklärung
- “ Entzug des Kindes
- “ Recht auf Vaterschaft, Vaterrolle
- “ sAlle sind immer gegen den Mann%o
- “ sNiemand nimmt mich ernst%o

Was braucht der Täter?



- “ Entscheidung zum Umgang
- “ Entscheidung zur Scheidung
- “ Evtl. Entscheidung zum Sorgerecht
- “ Krisenintervention:
 - . Entlastung für seine Gefühle
 - . Stabilisierung (Beruhigung, Struktur, neue Perspektiven)
- “ Grenze für sein Ausagieren
- “ Hilfe zur Bewältigung und Bearbeitung der Trennung

Setting



- “ Beratung, keine Psychotherapie!
- “ findet als Einzelgespräch statt
- “ wird durchgeführt von 2 BeraterInnen (Mann und Frau)
- “ umfasst 5 - 20 Sitzungen à 50-60 Minuten
- “ für Klient*innen kostenlos
- “ Beratungsvereinbarung (Ziele; Verpflichtung, das Stalking zu unterlassen und Rückfälle umgehend den Berater*innen zu melden)
- “ Eine Schutzklärung wird unterschrieben

Ziele der Stalking-Beratung

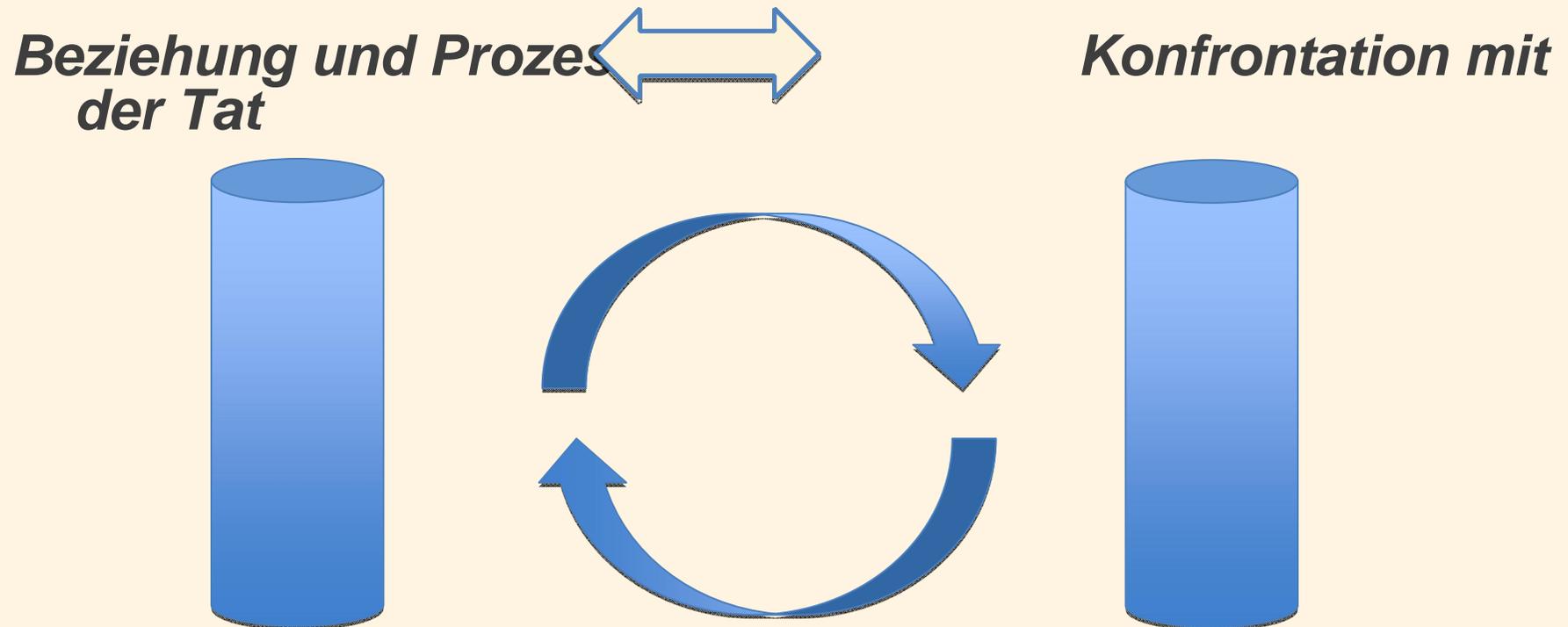


- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln
 - Stärkung der Fähigkeiten zur Selbstkontrolle und des Selbstmanagements
 - Empathie für die Folgen des Stalkens entwickeln, sofern induziert
 - Empathie mit den Kindern entwickeln
 - Einstellungs- und Verhaltensänderungen, u.a. Übernahme der Elternrolle, Entwicklung einer erwachsenen Position.
- 30
- Rückfallprävention

Deliktfokussierung & Prozessorientierung



Zwei Säulen des Beratungsverfahrens



Motivationskontinuum



Non self-determined

Self-determined

	Amotivation	Extrinsic Motivation			Intrinsic Motivation	
Regulatory style:	Non-Regulation	External Regulation	Introjected Regulation	Identified Regulation	Integrated Regulation	Intrinsic Regulation
Source of motivation:	Impersonal	External	Somewhat external	Somewhat internal	Internal	Internal
Motivation regulators:	No intention Incompetence Lack of control	Compliance External rewards or punishments	Ego-involvement Approval from others	Valuing an activity Endorsement of goals	Congruence Synthesis with self	Interest Enjoyment Inherent satisfaction

The Self-Determination Continuum

Motivationskontinuum \ddot{E} extrinsische Motiv



ation

EXTERN

STRAFE vermeiden
BELOHNUNG bekommen
ähnlich der operanten Konditionierung

INTROJIZIERT

SCHULD & SCHAM vermeiden
ZUSTIMMUNG bekommen
verinnerlichter Druck, „es soll“, „es darf nicht“

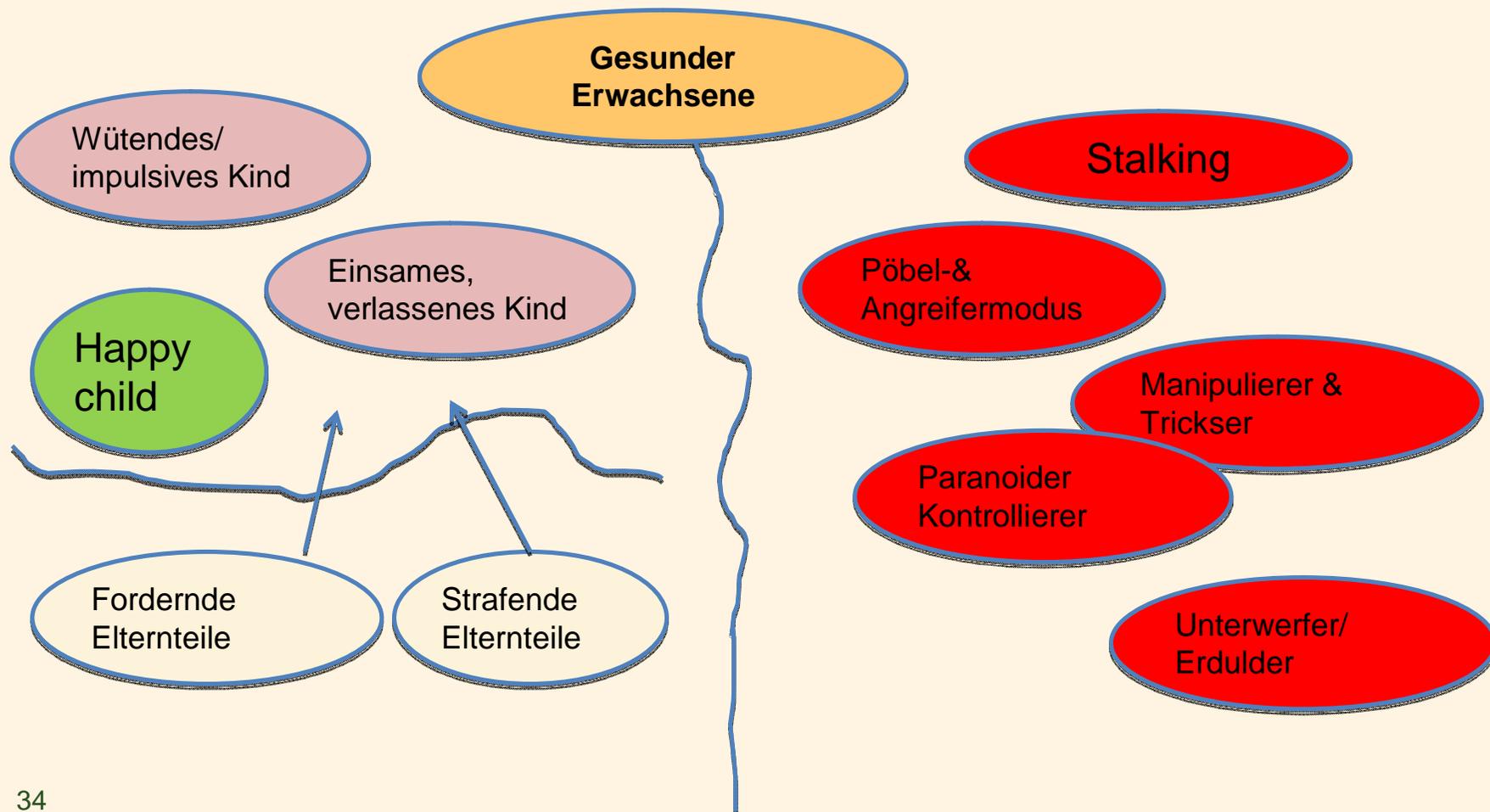
IDENTIFIZIERT

Verhalten **von außen** erwartet und macht noch keinen großen Spaß, aber es gibt eine bewusste **WERTSCHÄTZUNG** des **VERHALTENSZIELS**

INTEGRIERT

ursprünglich externe Ziele sind mit den **eigenen Werten** oder **Bedürfnissen in Einklang gebracht** worden

Fallkonzeption (Schematherapie nach J. Young)



Familienrechtliche Verfahren



- “ Lange Dauer
- “ Mangelnde Abstimmung mit parallelen Gewaltschutzverfahren
- “ Kindschaftsrecht: Gericht und Jugendamt können an außergerichtliche Einigung (Mediation) zurückverweisen
- “ Schwere Beweisbarkeit; Unkenntnis der subtil ablaufenden Dynamik
- “ Knappe finanzielle und personelle Ressourcen in den Institutionen
- “ Schwierigkeit, das alleinige Sorgerecht zu bekommen
- “ Bagatellisierung von Stalkingkonflikten als normale Beziehungsstreitigkeiten%

Unüberprüfbare Stalking-Vorwürfe, um

- Partner zu diskreditieren
- Sich für Kränkungen zu rächen
- Von eigenen problematischen Verhaltensweisen abzulenken
- Vorteile bei Sorgerechtsstreit zu erzielen

Verfahrensweise in familienrechtlichen Auseinandersetzungen



- “ Keine gemeinsamen Gespräche beim Jugendamt
- “ Keine gerichtlichen Auflagen der Mediation
- “ Streng getrenntes Setting, nur auf Wunsch der Betroffenen gemeinsames Gespräch
- “ Auf Antrag getrennte gerichtliche Anhörungen

Beugt Instrumentalisierung der Institutionen durch den

Stalker vor!

Umgangs- und Sorgerechtsregelungen



- “ Bei massivem Stalking kann Aufrechterhaltung des gemeinsamen Sorgerechts nicht sinnvoll sein
- “ Ggf. zunächst Übertragung einzelner Teile der elterlichen Sorge
- “ Kein Umgangsrecht um jeden Preis
- “ Begleiteter Umgang als Übergangsmöglichkeit
- “ Therapieauflage geknüpft an den Umgang
- “ Geregelter Kindesübergabe
- “ Aufstellung klarer und eindeutiger Regelungen ohne Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Ex-Partner (z.B. nur 1 Kommunikationskanal, Notfallnummer); Einbezug Dritter
- “ Formulierung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung sowie deren unverzüglicher Umsetzung

Implikationen für die Praxis



- “ Alle Seiten brauchen Unterstützung!!
- “ Unterstützung und Begleitung der Stalker trägt zum Schutz sowohl der Betroffenen als auch der Kinder bei
- “ Frühzeitige Intervention führt zur Vermeidung einer Chronifizierung des Konflikts
- “ Betroffene brauchen Raum für eigene Unsicherheit ohne Angst vor Sanktionen (Sorge-/Umgangsregelungen)
- “ Fortbildungsangebote für Fachkräfte
- 38 Vernetzung und Austausch

Quellen & Literaturempfehlungen



- “ Stadler, L., Ex-Partner-Stalking im Kontext familienrechtlicher Auseinandersetzungen, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2009
- “ McEwan, T.E., Mackenzie, R.D., Mccarthy, J. The Problem Behaviour Program. In International Handbook of Threat Assessment, Ed. J.R. Meloy & J. Hoffmann, Oxford University Press, 2014
- “ Schäfer, E., Schulte, M., Ein Ratgeber für Väter nach Trennungen, 3. überarbeitete Auflage, 2015
- “ Aa van der, S., Niemi, J., Sosa, L., Ferreira, A., Baldry, A. Mapping the Legislation and assessing the impact of Protection Orders in the European Member States, 2015.
- “ Europäische Schutzanordnung:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0099&from=EN>
- “ Hoffmann, J., Dr., Küken-Beckmann, H., Voß, H-G. W., Prof. Dr., Stalking und häusliche Gewalt aus psychologischer Sicht. In: FPR/Familie Partnerschaft Recht, 17. Jg. H. 5/2011, S. 211-213
- “ Hellmann D.F., Regler, C. Stalking und seine Folgen: Empirische Ergebnisse zu Beeinträchtigungen infolge von Stalking, 2014. In: Niggli MA and Marty L (eds) *Risiken der Sicherheitsgesellschaft* (pp. 318. 330). Monchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- “ Ortiz-Müller, W. Verordnete Beratung bei sStop-Stalking%im Spannungsfeld von
39 Delikt fokussierung und Prozessorientierung. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, DGVT e.V. Jg. 44, 2012, Nr. 1, S. 61-74 : Lit. (2012).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stop-Stalking

Albrechtstraße 8, 12165 Berlin

Tel. 030 / 22 19 22 000

info@stop-stalking-berlin.de

www.stop-stalking-berlin.de